



Landessozialgericht

(LSG LSA) Entspannung bei den Sozialgerichten

800x600

Normal
0

21

false
false
false

DE
X-NONE
X-NONE

```
/* Style Definitions */
table.MsoNormalTable
{mso-style-name:"Normale Tabelle";
mso-tstyle-rowband-size:0;
mso-tstyle-colband-size:0;
mso-style-noshow:yes;
mso-style-priority:99;
mso-style-parent:"";
mso-padding-alt:0cm 5.4pt 0cm 5.4pt;
mso-para-margin:0cm;
mso-para-margin-bottom:.0001pt;
mso-pagination:widow-orphan;
font-size:10.0pt;
font-family:"Times New Roman","serif";}
```

Im Jahr 2011 ist es für die Sozialgerichte des Landes Sachsen-Anhalt erstmals seit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende ("Hartz IV") zu einem leichten Rückgang der Eingangszahlen gekommen. Am Jahresende sind über 22.500 Neueingänge und damit etwas weniger als im Vorjahr (26.000) gezählt worden. Demnach hat fast jeder 100. Einwohner des Landes eines seiner Sozialgerichte angerufen. Diese Entwicklung entspricht einem bundesweiten Trend.

Von einer Entwarnung kann jedoch angesichts der besorgniserregend hohen Zahl unerledigter Verfahren nach Auffassung des Präsidenten des Landessozialgerichts Grell nicht gesprochen werden. Die noch offenen knapp 34.000 Verfahren würden ausreichen, um die Sozialgerichte - auch ohne Neueingänge - für mehrere Jahre zu beschäftigen. Hintergrund:

Der Jahresbericht 2011 des Landessozialgerichts Sachsen-Anhalt ist abrufbar unter <https://www.justiz.sachsen-anhalt.de/lsg> <Aktuelles>. Dort finden sich neben interessanten Statistiken auch ausgewählte Entscheidungen aus den verschiedenen Rechtsgebieten des Sozialrechts.

Impressum:Landessozialgericht Sachsen-Anhalt
PressestelleThüringer Straße 1606112 Halle (Saale)Tel: 0345 220-2122 Fax:
0345 220-2103 und -2104 Mail: presse.lsg@justiz.sachsen-anhalt.deWeb: www.lsg.sachsen-anhalt.de